

GEMEINDE WIESEN  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN  
AM BERG 3. ÄNDERUNG



M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

ALLGEMEINES WOHNGEBIET gem. § 4 BauNVO

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, Hausgärten Rasen

BAUGRENZE

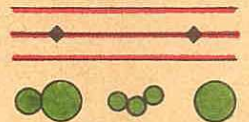
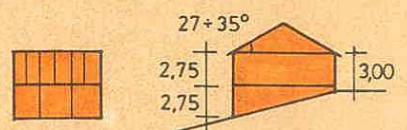
ZWEIGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE I+S:

Hangtypen, 1 Vollgeschoß und 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Sockelgeschoß als Höchstgrenze. Satteldach Dachneigung 27°-35°. Wohnhaus und Garage ein Gebäudekörper gleiche First- und Wandhöhe.

FREILEITUNG 20 kV OWU  
mit Schutzstreifen

Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.1988 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1990 die Bebauungsplanänderung vom 28.6.1990 in der Fassung vom 03.12.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

13. Mai 1993

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 13. Mai 1993 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Wiesen 14. Mai 1993

*[Signature]*  
Bürgermeister

Aufgestellt:  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg  
*[Signature]*

*je 1 Exemplar am 15.06.93  
an Bgm, Liegenschaftswew.  
u. Steueramt zum Verbleib!*  
*[Signature]*

Aschaffenburg, 28.6.1990 / 03.12.1990